

Finanzamt Gera • Postfach 3044 • 07460 Gera

Firma
F I N O - Industrie
Service GmbH
Theo-Neubauer-Straße 7
04600 Altenburg

Auf die Ausführungen in der Anlage
wird verwiesen.
Die Anlage ist Bestandteil dieser Frei-
stellungsbescheinigung.

Auskunft erteilt
Frau Pölitz
Geschäftszeichen
161 / 108 / 16786 KXII/3

Zimmernummer
1303
Telefon (Durchwahl)
0365 6391303
Identifikationsnummern

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Datum
01.09.2017

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Sicherheitsnummer: 416101090846

Name, Anschrift	Firma F I N O - Industrie Service GmbH, Theo-Neubauer-Straße 7, 04600 Altenburg
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 31.08.2017 bis zum 30.08.2018.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.





Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


Dr. Siebert

24.140
1.FD
(04/2011)

Dienstgebäude: Hermann-Drechsler-Straße 1 • 07548 Gera •  Straßenbahn Linie 1, Haltestelle Eirasstraße
Servicestelle: Hermann-Drechsler-Straße 1 • 07548 Gera • MO bis MI 07.30 - 15.00 Uhr, DO 07.30 - 18.00 Uhr, FR 07.30 - 12.00 Uhr
Telefonische Sprechzeiten der für Einkommen- und Körperschaftsteuer zuständigen Bereiche: MO - FR 09.00 - 12.00 Uhr, DO auch 15.00 - 18.00 Uhr
Telefonische Sprechzeiten der Finanzkasse: MO - MI 11.00 - 15.00 Uhr, DO 11.00 - 18.00 Uhr und FR 11.00 - 12.00 Uhr
Kontakte:  Zentrale 03 651 6 39 0 •  Fax 03 651 6 3 914 91 •  E-Mail: poststelle@finanzamt-gera.thueringen.de
Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen, B.L.Z. 820 500 00 (BIC: LHT233), Kto. 300 1111 578 (IBAN: DE 25 820 50 000 300 1111 578)